

DER VORSTEHER  
DES EIDGENÖSSISCHEN DEPARTEMENTES  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, den 4. Juli 1983

Eidg. Finanzdepartement
- 4. JULI 1983
Reg.-Nr. 335.0

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrter Herr Kollege,

Mit Ihren Zeilen vom 28. Juni, für die ich Ihnen bestens danke, kommen Sie, veranlasst durch ein Schreiben Ihres südafrikanischen Amtskollegen, auf das Thema der geltenden Kapitalexportrestriktionen für bewilligungspflichtige Kapitalexporte der Schweiz nach Südafrika zu sprechen. Sie fragen mich an, ob ich mich den Ueberlegungen, wie sie in dem mir überlassenen Entwurf zu einem Antwortschreiben an den südafrikanischen Finanzminister Horwood zum Ausdruck kommen, hinsichtlich der Beantwortung sowohl eines Schreibens von Präsident Leutwiler in der gleichen Sache wie auch der noch hängigen Interpellation Schmid zum Kapitalexport nach Südafrika anschliessen könnte.

Ich kann Ihnen bestätigen, dass dies der Fall ist. Die bundesrätliche Politik scheint mir zwischen der durch die Umstände gebotenen Zurückhaltung gegenüber Südafrika auf der einen, unseren Exportinteressen auf der anderen Seite das richtige, ausgewogene Mass zu treffen und mit der in den letzten Jahren vermehrt gehandhabten Flexibilität auch dem gewachsenen Bedürfnis nach Erhaltung von Arbeitsplätzen sinnvoll Rechnung zu tragen. Dies wird meines Erachtens auch gegenüber dem Präsidenten der Nationalbank und in unserer Antwort auf die Interpellation Schmid zum Ausdruck gebracht werden sollen.

Herrn Bundesrat Willi Ritschard  
Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements

3003 B e r n

Gestatten Sie mir indessen noch einige Bemerkungen zum Antwortentwurf an Ihren südafrikanischen Kollegen, wie er von den zuständigen Diensten unserer beiden Departemente und des EVD vorbereitet wurde. Dass ich der sich in diesem Entwurf äussernden Grundhaltung zustimme, habe ich schon gesagt. Durchaus angebracht scheint mir auch angesichts einer gewissen Arroganz im Briefe Ihres südafrikanischen Kollegen der Hinweis auf unser offenes Regierungssystem, womit es für unsere Banken keiner ausländischen Assistenz bedarf, um ihre Anliegen direkt beim Bundesrat vorzubringen.

Was mich aber einigermaßen stört, ist der Umstand, dass wir uns zur Motivierung der Selbstbeschränkung im Kapitalexport nach Südafrika vornehmlich auf die uns gegenüber laut gewordene ausländische und inländische Kritik berufen, uns also gewissermassen hinter dieser zu verschanzen suchen. Würdiger und wohl auch sachlich zutreffender schiene mir, noch einen grundsätzlichen Passus - beispielsweise nach dem ersten Absatz des Antworttextes - einzuschieben, worin emotionslos aber klar darauf hingewiesen wird, dass die Handhabung unserer Kapitalexporte auf einer autonomen Richtlinie des Bundesrates beruht, die dieser aus eigenem Ermessen festgelegt hat. Dies gesagt, könnten dann immer noch, dem Briefentwurf folgend, aber nunmehr durch die Grundsatzklärung relativiert, die Flexibilität in der Praxis samt den ihr drohenden Risiken als ergänzende Erwägungen angeführt werden.

Auch den daraus fliessenden Konklusionen am Ende des zweitletzten Absatzes könnte ich an sich zustimmen, wobei ich allerdings einer etwas weniger apodiktischen Formulierung den Vorzug gäbe, die etwa wie folgt lauten könnte:

- 3 -

"Eine Aufhebung der geltenden Regelung könnte das Parlament veranlassen, den Kapitalexport einschränkenderen Bestimmungen, mit bedeutenden negativen wirtschaftlichen und währungspolitischen Auswirkungen zu unterwerfen. Sie würde zudem wahrscheinlich zu ausgedehnten ... (Rest unverändert) "

Ich wäre dankbar und wüsste es zu schätzen, wenn meinen obigen Anregungen noch Rechnung getragen werden könnte.

Mit kollegialen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'P' followed by a series of loops and a final flourish.

Pierre Aubert